

Beitragsordnung

- 1.** Der reguläre Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt aktuell 40,00 Euro pro Jahr.
- 2.** Der ermäßigte Beitrag beträgt aktuell 15,00 Euro pro Jahr. Dieser ermäßigte Beitrag gilt auf Antrag für Studenten sowie Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Der schriftliche Antrag auf Ermäßigung des Beitrages ist unter Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung für den Ermäßigungsgrund bis zum 31.01. des betreffenden Beitragsjahres stellen. Der Nachweis des Ermäßigungsgrundes ist danach vom Mitglied jährlich bis spätestens 31.01. des jeweiligen Beitragsjahres eigenständig zu erneuern. Liegt nach diesem Tag kein Antrag bzw. aktueller Ermäßigungs-Nachweis vor, kann für das Mitglied in diesem Beitragsjahr keine Ermäßigung berücksichtigt werden.
- 3.** Soweit Mitglieder nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind sie verpflichtet die Beiträge jeweils bis spätestens zum 31.3. eines jeden Jahres auf das Konto der Gesellschaft für Anthropologie e. V. zu zahlen.

Berliner Volksbank
Konto-Nr. 5584954002
Bankleitzahl 10090000
IBAN: DE70100900005584954002
BIC: BEVODEBB

Soweit aufgrund einer nicht fristgerechten Überweisung der Beiträge bzw. einer nicht eingelösten Lastschrift eine Mahnung eines Mitgliedes notwendig wird, ist dies dem Mitglied mit 5,00 Euro zzgl. der angefallenen Bankgebühren in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt auch für eine 2. Mahnung.

- 4.** Der Beitrag wird einen Monat nach der Mitteilung des Vorstandes, dass die Aufnahme erfolgt ist, zur Zahlung fällig. Tritt ein Mitglied innerhalb des letzten Quartals in den Verein ein, so wird der Jahresbeitrag erst im darauffolgenden Kalenderjahr fällig.
- 5.** Diese Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 8.10.2012 in Göttingen beschlossen.